



Stadt Koblenz

Konzept Haltestelleninfrastruktur im
Stadtgebiet Koblenz – Barrierefreiheit
und Fahrgastinformation

Präsentation im Stadtrat am 27.09.2018
© BPV Consult GmbH – Koblenz

Anlässe zur Entstehung des Konzepts für die Haltestelleninfrastruktur



- ▶ Ziel im Personenbeförderungsgesetz: Vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV ab 01.01.2022
- ▶ Nahverkehrsplan (NVP) kann Ausnahmen benennen und begründen
- ▶ Änderungen sowie Erneuerung der Beschilderung und Information an den Haltestellen aufgrund des neuen Angebotskonzepts ÖPNV 2020



Modernisierung der Haltestelleninfrastruktur – das Konzept liegt vor und wird Bestandteil des NVP Koblenz.

Heutiger und künftiger Bestand an Haltestellen



Quelle: Stadtverwaltung Koblenz/NVP 2015

- ▶ Das Konzept umfasst alle Bushaltestellen des ÖPNV im Stadtgebiet.
- ▶ In Koblenz gibt es heute bereits 273 Haltestellen mit insgesamt 557 Bussteigen.
- ▶ Nach Umsetzung des Angebotskonzepts ÖPNV Ende 2020 erhöht sich die Zahl der Haltestellen auf 290 mit insgesamt ca. 590 Bussteigen.



Die Zahl der Halte erfordert eine Kategorisierung und Differenzierung der Ausbau- und Ausstattungs-Standards.

Definition von Haltestellenkategorien



- ▶ Kriterien der Kategorisierung: Fahrgastzahlen, Angebotstakt und Lage der Haltestelle
- ▶ Haltestellenbestand wird in 5 Kategorien gegliedert:
 - (1) große Busbahnhöfe in der Innenstadt (Löhr-Center, Zentralplatz, Hauptbahnhof)
 - (2) weitere wichtige Umsteigehaltestellen zwischen Buslinien und zur Bahn
 - (3) Haltestellen in den Stadtteilzentren bzw. Halte mit hoher Nachfrage
 - (4) Haltestellen in Wohn- und Gewerbegebieten mit weniger hoher Nachfrage
 - (5) sonstige Haltestellen, z. B. an unbefestigten Straßen oder auf Privatgelände.



Ca. jede 4. Haltestelle ist den Kategorien 1-3 zugeordnet.

Definition und Zuordnung der Ausbau- und Ausstattungs-Standards

Ausstattungsmerkmale (Anforderungen)	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
H-Schild, Mast, Fahrplanaushang (BOKraft/NVP/VRM)	X	X	X	X	X
Gute Beleuchtung (25-50 lux)	X	X	X	X	(X)
Erhöhte Bordsteine (16, 18 oder 20 cm)	X	X	X	X	
Taktile und kontrastreiche Boden- und Leitelemente	X	X	X	X	
Sitzgelegenheit und Abfallbehälter	X	X	X	X	(X)
Witterungsschutz mit Fahrplanvitrine(n)	X	X	X	X	(X)
Fahrgastinformationssäule	X	X	(X)		
Dynamische Fahrgastinformation (DFI „light“)			X		
Dynamische Fahrgastinformation (DFI mit Netzstrom)	X	X			
Echtzeitinformationen für Haltestellen via Handy-App	X	X	X	X	X

Barrierefreier Haltestellenausbau



- ▶ 192 von 557 Bussteigen verfügen heute über erhöhte Bordsteine (16 cm und mehr), weisen aber zum Teil Einschränkungen auf (z. B. Bordabsenkung, Aufenthaltsfläche, Leitelemente).
- ▶ 353 bestehende Bussteige sind noch nicht barrierefrei ausgebaut.
- ▶ Ca. 28 Bussteige im Rahmen des Angebotskonzepts ÖPNV 2020 müssen neu eingerichtet und barrierefrei ausgebaut werden.



Der barrierefreie Ausbau der einzelnen Haltestellen erfolgt sukzessive je nach Kategorie und Dringlichkeit.

Zeitschiene zur Umsetzung des Konzepts zur Haltestelleninfrastruktur



- ▶ Bis Ende 2020: Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Beschilderung zum Start des neuen Linienkonzepts
- ▶ Bis 2024: Erneuerung aller Haltestellenschilder
- ▶ Ab sofort bis ca. 2030 (Zielsetzung): Planung und barrierefreier Umbau der Bussteige je nach Kategorie
- ▶ Bis ca. 2030 (Zielsetzung): Prüfung, Planung und Umsetzung großer Baumaßnahmen (z. B. Umbau Busbahnhof Löhr-Center, Modernisierung Hauptbahnhof ZOB und West)

Quelle: BPV Consult GmbH

Ausblick: Vollständig barrierefreie Nutzung des ÖPNV in Koblenz



- ▶ Bereits heute sind 100% der Busse im Stadtverkehr barrierefreie Niederflerbusse (mit Absenkvorrichtung, Klapprampe und Rollstuhlplätzen).
- ▶ Spätestens ab 01.01.2022 werden auch alle Busse im Regionalverkehr über einen Niederflereinstieg verfügen.
- ▶ Heute sind rund ein Drittel der Bussteige barrierefrei oder weitgehend barrierefrei ausgebaut, ab 2022 werden es über 40% sein.
- ▶ Die Anforderungen an den weiteren barrierefreien Ausbau der Haltestellen und der barrierefreien Fahrgastinformation im Stadtgebiet werden im NVP definiert.
- ▶ Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit werden im NVP begründet.



Ziel: Fertigstellung der Umbauten und Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis ca. 2030